

Vermischtes.

Wieder das Meher.

Wangen, 2. Mai.

In der vergangenen Nacht gerieten der ungefähr 20 Jahre alte Unterlehrer Kirchmaier aus Neuzimmern und der etwa 60 Jahre alte Oberlehrer Kienler aus Jagstfeld in einer Wirtschaft in Schweighausen im Streit, in dessen Verlauf der Unterlehrer auf seinen Vorgesetzten einige Revolverkugeln abgab, die aber ihr Ziel verfehlten. In der Wohnung des Oberlehrers in Jagstfeld setzte sich der Wortwechsel fort, wobei Kirchmaier nach einem Messer griff und dem Oberlehrer 16 Stiche beibrachte, von denen einer die Schlagader des linken Unterarms durchschnitt. Kienler brach blutüberströmt zusammen. Er dürfte kaum mit dem Leben davonkommen. Der Täter ergriß die Flucht und konnte noch nicht festgenommen werden.

Großfeuer.

Sonneberg, 2. Mai.

In der vergangenen Nacht gegen 11 1/2 Uhr brach hier in dem Geschäftshaus der bekannten Spielwarenfabrikanten Louis Lindner u. Söhne Feuer aus, das bei dem herrschenden Sturm in kurzer Zeit das große Gebäude bis auf die Grundmauern einäscherte. Das Feuer vernichtete auch das große Spielwarenlager der Firma.

Banditen an der sibirisch-russischen Grenze.

Myslowitz, 2. Mai.

Die Taten mehrerer Räuberbanden in den Grenzgebieten um Myslowitz sind der Schrecken der ganzen Bevölkerung. Wie aus Petrikau in Rußisch-Polen gemeldet wird, haben die Räuber den Handel vollständig lahm gelegt, da die Bauern sich nicht aus ihren Dörfern wagen. Alle Märkte und Jahrmärkte im Kreise Nowa mußten ausfallen, da kein Händler sich traut, sein Geld und seine Haut zu Markte zu bringen. In der Nacht zum Mittwoch wurde in Domantowice der Richter Weinberg mit seiner Frau und seinem 13jährigen Sohn mit einer Art erschlagen. Am anderen Tage wurde in Winjowicowice der Gutsbesitzer Andreas von den Räubern ermordet. Jetzt ist es gelungen, zwei russische Banditen, Valentin Blafacz und Johann Matiel, zu verhaften.

Ueber den großen Waldbrand bei Münster (Westf.) wird berichtet, daß das Feuer bei dem herrschenden Winde sich immer weiter ausbreitet. Militär ist aus Wesel zur Hilfeleistung herbeigerufen. Noch auf 600 m Entfernung sei die Hitze unerträglich.

Das Band ohne Verbrecher. Gibt es denn überhaupt noch ein Idealum auf Erden? Ja, es existiert, und zwar ist es Jesu an d, das sich in dieser überaus beneidenswerten Lage befindet. Seit dem Jahre 1820, so berichtet wenigstens der „Corriere“, ist auf Island kein Verbrecher mehr begangen worden, und zwei Polizisten sind vollaus genügend, um auf der ganzen Insel die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten. Der „Corriere“ meint, daß die hohe Moral der Isländer eine Folge des Klimas ist, das das menschliche Blut nicht so leicht in Wallung bringt, wie beispielsweise in Italien. Ob das nun zutrifft oder nicht, jedenfalls wird Island nunmehr die Sehnsucht aller friedliebenden Bürger sein.

Vertragung des Pariser Odeniswindprozesses. Der Prozeß gegen die Odeniswindler Moler und Branco, sowie die Geliebte Mollers, Elisabeth Zell, der am Freitag vor dem Hauptpolizeigericht stattfinden sollte, wurde auf unbestimmte Zeit verlegt.

Die Berliner Großmarkthalle. Die Stadtverordneten von Berlin beschloßen mit 48 gegen 38 Stimmen nach lebhafte Auseinandersetzungen den Verkauf eines Grundstücks, auf dem das Großmarkthallenprojekt ausgeführt werden soll, zum Preise von fünf Millionen Mark.

Nicht in Not. Der Kapitän des Dampfers „Siberia“ meldet durch Funkpruch, das Schiff befinde sich nicht in Not.

Von einem verzehenden Großfeuer wurde das bei Kostof gelegene Dorf Buchholz heimgegriffen. In der Scheune des Küsters war Feuer ausgebrochen, das auf die Kirche und die angrenzenden Gebäude und Scheunen übergrang und sie vollkommen einäscherte. Der Brand ist von

einem Zigeunerweib, das mit zwei Knaben vormittags im Dorfe bettelte und abgewiesen wurde, angelegt worden.

Umgekippt ist in Königsberg bei einer Bootsfahrt auf dem Schloßteich ein überfallsiges Boot. Dabei sind vier Personen ertrunken.

Am Großen Stern im Tiergarten zu Berlin stieß ein Postwagen mit einem Wagen der elektrischen Straßenbahn zusammen. Die Deichselstange des Wagens brach den Hinterteil des Straßenbahnwagens ein, und von den Fahrgästen wurden die Gefährlicher Bilda und Helga Brotmeyer aus Hamburg, die sich besorgsweise in Berlin aufhalten, erheblich verletzt. Sie mußten ins Krankenhaus gebracht werden.

Mit 150 000 Francs entkommen. In Genua wurden dem „Volanting“ auslöse Kasseboten, die von einer Bankfiliale 150 000 Francs nach der Zentrale trugen, von zwei Unbekannten angefallen, niedergeworfen und des Geldbeutels beraubt. Einer der Boten gab drei Revolverkugeln auf die Füßchen ab, ohne zu treffen. Der eine Räuber wurde dann eingeholt und verhaftet. Der andere, der das Geld an sich genommen hatte, ist entkommen.

Sport-Nachrichten.

Holländischer Fußballpokal.

Madestpoortschak. Es fiel nochmals auf das Wettspiel der ersten Mannschaften des S. F. C. Wader und des S. F. C. von 1896 verweisen. Beginn des Spieles nachmittags 1/2 Uhr. Nach diesem Spiele trafen sich im Verbandsspiel Hohensollern 1-Werfburg und Wader II.

Kadipor.

Deutscher Radfahrer-Bund. Gau 18. Bezirk Halle. Am kommenden Sonntag veranstaltet der hiesige Bezirk des D. R. B. auf der Strecke Döbe-Breina-Jörbig-Bitterfeld-Bittenberg und zurück die erste Sechs-Stundenkontrolltour. Der im Vorjahre aufgestellte Rekord von 5 Std. 22 Min. für die 100 Km. dürfte bei einigermaßen glühendem Wetter wohl in diesem Jahre überboten werden, da sich die holländische Mannschaft des D. R. B. sehr erfolglos morgens 5 Uhr am Restaurant zur „Deutschen Eiche“, Diemts b. Halle. Gegen 10 Uhr beurlaubt den ersten Fahrer zurückkommen.

Höcker.

Höcker, Sonntag, den 2. Mai, 1/2 Uhr auf der Fiegelwiese Döbe-Wettpiel Akadem. Sport-Vereinsung 1 gegen Leipziger R. C. I.

Vom Schwimmen.

5000 Menschen ertrinken jährlich in Deutschland! Wiederholt ist auf diese Tatsache, auch an dieser Stelle, hingewiesen worden. Leider sind wir modernen Menschen an die mannigfachen Unglücksfälle derart gewöhnt, daß diese Wahrheiten uns nicht sonderlich zu berühren pflegen. Erst wenn Ereignisse eintreten, wie das tragische Unglück am ersten Osterfesttage am Zerbauer Wehr, sind zwei stübende Menschenleben zum Leide fügen, erregt sich die öffentliche Meinung. Die verdienstlichen Anstrengungen werden laut. Die einen tragen, wie es möglich ist, daß so jugendliche Menschenfinder überhaupt selbständig ein Boot mitnehmen konnten, die anderen vermehren Sicherheitsvorrichtungen an den gefährlichen Stellen, und wieder andere schreiben alle Schuld den Verbothen zu. Dieser Fehler, sie haben es inrecht. Es gibt nur ein wirksames Mittel gegen solche Unglücksfälle, das heißt: Verneinung im w m e n! Damit soll nicht gesagt sein, daß der Schwimmer nicht auch im Wasser umkommen könnte. O nein, aber Tausende von Bootsunfällen würden anders ablaufen, wenn die Schwimmer nicht ein Allgemeinurteil des deutschen Volkes wäre. Denn der Schwimmer vermag nicht nur sich selbst, sondern auch seinen Mitmenschen zu helfen. Er fürchtet die Gefahr nicht, er lüdt sie aber auch nicht leichtsinnig auf. Gerade das letztere ist aber bei Nichtschwimmern der Fall: Sie sind auf dem Wasser am waghalsigsten, weil sie die Allgewalt des Elementes nicht kennen. Darin liegt der Grund der meisten Unglücksfälle und betraue jedes Osterfest hat sein Opfer gefordert. Deshalb müßte das Interesse für das Schwimmen weit größer sein, als bis jetzt der Fall ist. In England ist der Schwimmunterricht in den Schulen obligatorisch eingeführt. Sollte sich das in Deutschland - wenigstens in den Städten - nicht auch ermöglichen lassen? Von dem allgemein anerkannten selbsterziehbaren Werte des Schwimmens soll hier gar nicht geredet werden. Nur das sei festgehalten, daß die Schwimmkunst eine der gelindesten, wenn nicht die gelindeste Lebensübung ist. Hier in Halle wird sie zwar von sehr vielen fleißigen Badebesuchern gepflegt, sie ist aber noch lange nicht „Allgemeingut“ der Hallenser. Es ist deshalb zu begrüßen, daß sich der Hallische Schwimmverein von 1902 in ungenügender Weise die Aufgabe gestellt hat, in diesem Jahre eine umfassende Verbreitung durch Veranstaltung von öffentlichen Schwimmkursen zu entfalten. Die Hauptprüfung soll bei dem diesjährigen Saalefest des Vereines am 14. Juni stattfinden. (Bergl. Inlerat.)

Lustfahrt.

Die beiden türkischen Militärflieger sind auf ihrem Fluge Konstantinopel-Alexandria von Beirut abgefliegen und in Jerusalem gelandet.

Theater und Musik.

Münchener Theaterdie.

Aus München wird uns geschrieben: Kaum sind die Sommerferien, die die Zukunft des Münchener Künstlertheaters bereitet, glücklich überwunden, so taucht eine neue, noch schwieriger Theaterfrage aus der Ferne auf: Was wird aus dem Prinzregententheater? Die wirtschaftlichen und Sachverhältnisse dieser weitbekanntesten Spieltheater sind so verwickelt, daß sie einer Klärung bedürfen: Eigenes im Besonderen des Wagnerempels an der Oper ist die Prinzregenten-theater-Aktiengesellschaft. Die Summe der Aktien der Gesellschaft (Hohenzollern, Kilianshaus, Friedrichsplatz) repräsentiert einen Gesamtwert von 2 1/2 Millionen, dem die gleiche Summe an Aktien (Barenlagen, Hypotheken usw.) gegenübersteht. Die königliche Zinsliste hatte innerhalb der Gründung das Theater von der Gesellschaft für den Betrag von 61 000 Mk. jährlich auf zehn Jahre pachtweise übernommen. Dieser Vertrag läuft Ende 1915 ab. Die Gesellschaft erklärt, daß sie nicht mehr in der Lage ist, das Theater unter den gleichen Bedingungen zu verpachten, da sie kein weiteres bereits einen Zinsverlust in Höhe von 1 Million Mark zu befragen habe. Die Verwaltung der Zinsliste wiederum erklärt, daß sie von dem ihr vertraglich zuzulegenden Recht, das Theater von der Gesellschaft zum Selbstkostenpreise käuflich zu erwerben, keinen Gebrauch machen werde. In der Tat ist die finanzielle Lage der königlichen Theater alles andere als glänzend. Im vorigen Jahre betrug ihr Defizit über eine Million Mark, d. h. ein Fünftel der gesamten königlichen Staat-

Ämterliche Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (S. 265) und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1893 (S. 195) wird mit Zustimmung des Bezirksauschusses folgendes verordnet:

§ 1. Die Polizei-Verordnung vom 8. Mai 1892 (S. 145) zum Schutze der Dorfmoore wird aufgehoben.

§ 2. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Merseburg, den 15. April 1914. Der Regierungspräsident. v. Gersdorff.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit ist wieder häufiger beobachtet worden, daß Hunde auf den Wegen innerhalb der Frauenanlagen und sonstiger gärtnerischer Anlagen ohne die gebührende Aufsicht freiläufig herumlaufen. Auch sind die Anwesenheiten schon wiederholt durch unachtsames in ihnen unvertretbare Hunde beschädigt worden.

Es wird daher darauf hingewiesen, daß nach der Polizei-Verordnung vom 12. April 1910 Hunde außerhalb des Gehöftes ihres Besitzers stets in ausreichender Aufsicht gehalten werden müssen. Diese wird nur dann als genügend angesehen, wenn ein Begleiter vorhanden ist, der den Hund in Ruf- und Schmeide hält und ihn jederzeit zur Folgsamkeit nötigen kann. Innerhalb der Anlagen sind Hunde an einer höchstens 1 Meter langen Leine zu führen.

Zumiderhandlungen werden nach der angeführten Verordnung mit Geldstrafen bis zu 20 Mark oder entsprechender Haft bestraft. Sie bringen auch den Tierhalter in Gefahr, die Rollen für die Wiederherstellung etwa beschädigter Anlagen zu ersetzen. Halle, den 30. April 1914. Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Das Kaiserliche Gesundheitsamt meldet den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche vom Schlachtviehmarkt in Zwidau am 28. April d. Js. Halle, den 2. Mai 1914. Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Klauenviehbesitzer der Firma Joseph Grant im Grundstück Delischer Straße 89 hier ist erfolgt. Die am 20. April 1914 angeordnete Geschäftsperre ist aufgehoben worden. Halle, den 2. Mai 1914. Die Polizeiverwaltung.

Besonders vorteilhaftes Angebot.

Grosse Posten baumwollene und seidene

Damen-Strümpfe

Herren-Socken

Kinder-Strümpfe

zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

Sämtliche Strümpfe und Socken sind übersichtlich im Erdgeschoß aufgestellt.

Netto Barverkauf. Kein Umtausch. Keine Auswahlsendungen.

A. Huth & Co.

Halle an der Saale, Grosse Steinstr. und Marktplatz.

PROSPEKT

über

nom. Kr. 30 000 000.— = M. 25 500 000.— = Frchs. 31 500 000.—
= Lstrl. 1 250 000.— = holl. Fl. 15 000 000.—

5% Bosnisch-Herzegovinisches Landeseisenbahnanleihe von 1914

sowie

nom. Kr. 30 000 000.— = M. 25 500 000.— = Frchs. 31 500 000.—
= Lstrl. 1 250 000.— = holl. Fl. 15 000 000.—

5% Bosnisch-Herzegovinisches Landesinvestitionsanleihe von 1914

Tilgung zum Nennwert durch Auslosung vom 1. Juli 1919 ab innerhalb 55 Jahre,
Verstärkte Tilgung und Gesamtkündigung vom 1. April 1925 an zulässig.

Auf Grund des bosnisch-herzegovinisches Gesetzes vom 17. Februar 1913, Nr. 27, sowie auf Grund der gemäss § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 erlassenen österreichischen kaiserlichen Verordnung vom 6. April 1914, R.G.Bl. Nr. 33 und des ungarischen Gesetzartikels Nr. XIX ex 1914 vom 6. April 1914 ist die bosnisch-herzegovinisches Landesregierung ermächtigt, zum Zweck des Neu- und Ausbaus sowie der Ausattung von Eisenbahnliesen in Bosnien und der Herzegovina eine Landeseisenbahnanleihe bis effektiv 270 Millionen Kronen aufzunehmen.

Auf Grund des bosnisch-herzegovinisches Gesetze vom 20. August 1912, Nr. 82, und 4. Januar 1913, Nr. 14, vom 15. Januar 1913, Nr. 15, vom 6. März 1913, Nr. 36, und vom 30. Oktober 1913, Nr. 141, wurde die bosnisch-herzegovinisches Landesregierung ermächtigt, eine Landesinvestitionsanleihe bis zur Höhe von effektiv 40 000 000 Kronen aufzunehmen, deren Erträge für diverse öffentliche Bauten und Anlagen sowie zum Bau einer Eisenbahn von Bihac nach Bosn. Novi bestimmt ist.

Auf Grund der vorstehenden Ermächtigungen hat das K. u. K. gemeinsame Finanzministerium in Angelegenheiten Bosniens und der Herzegovina von obigen beiden Anleihen zunächst

nom. Kr. 30 000 000 Bosnisch-Herzegovinisches Landeseisenbahnanleihe und

nom. Kr. 30 000 000 Bosnisch-Herzegovinisches Landesinvestitionsanleihe

begeben. Für die pünktliche Verzinsung und Rückzahlung der beiden Anleihen hat das gesamte Landesvermögen Bosniens und der Herzegovina sowie die Einkünfte dieser Länder gleichmäßig. Das Landesbudget, welches vor und nach der Beratung durch den bosnisch-herzegovinisches Landtag der Zustimmung der österreichischen und der ungarischen Regierung bedarf, wird die für Verzinsung und Tilgung der Anleihen benötigten jährlichen Beträge vorsehen.

Für die im Gesamtbetrag bis zu 270 Millionen Kronen effektiv bewilligte Eisenbahn-Anleihe leisten die österreichische und ungarische Regierung folgende Beiträge:

- a) vom ersten Baujahre an durch 60 Jahre einen Jahresbeitrag von 4 858 086 Kronen;
- b) vom zweiten Baujahre an wieder durch 60 Jahre einen weiteren Jahresbeitrag von 2 600 000 Kronen;
- c) vom dritten Baujahre an wieder durch 60 Jahre einen weiteren Jahresbeitrag von 3 000 000 Kronen;

also insgesamt vom dritten Jahre ab 10 458 086 Kronen jährlich, die nach dem derzeitigen Quotenschlüssel zu 63,60% von Oesterreich und zu 36,40% von Ungarn getragen werden. Die Länder Bosniens und Herzegovina haben ihre selbst in dem Gesetz vom 17. Februar 1913 die Verpflichtung übernommen, für die Eisenbahnanleihe vom Jahre 1913 ab in 5 Jahren von 1 000 000 Kr. auf 5 400 000 Kr. jährlich ansteigende Beiträge zu leisten. Die oben erwähnten Beitragsleistungen der österreichischen und ungarischen Regierung werden nur insoweit durchlaufend durch das bosnisch-herzegovinisches Landesbudget geführt werden, als die seitens Bosniens und der Herzegovina zu leistenden Beiträge zur Deckung des Erfordernisses für den Anleiheendienst nicht ausreichen; im übrigen werden sie dem gesetzlich vorgeschriebenen Eisenbahnbau-Fonds zugeführt, jedoch für den Anleiheendienst reserviert gehalten und in der Anlage zum bosnisch-herzegovinisches Landesbudget jährlich ausgewiesen werden. Der Bahnbau soll unverzüglich in Angriff genommen werden und in 6 Jahren beendet sein; als erstes Baujahr für die seitens Oesterreich-Ungarns zu leistenden Beiträge gilt das Jahr 1914.

Die für beide Anleihen gleicherweise geltenden Bedingungen sind die folgenden:

Die beiden Anleihen sind in Schuldverschreibungen auf den Inhaber eingeteilt, die in deutscher, französischer, englischer, ungarischer, serbo-kroatischer Sprache ausgestellt sind. Sie lauten auf Kronen, Mark, Pfund Sterling, Francs und holl. Gulden. Die Stücke tragen die kaiserlichen Unterschriften des K. und K. gemeinsamen Finanzministers in Angelegenheiten Bosniens und der Herzegovina und des Landes-Chefs für Bosnien und der Herzegovina sowie die eigenhändige Unterschrift eines Kontrollbeamten.

Jede der beiden Anleihen ist eingeteilt in

Stücke Lit.	Kr.	M.	£	Frchs.	holl. Fl.	Nr.
12 500 A.	480 = 20	= 504 = 240	= 12 500			
4 400 B.	2 400 = 100	= 2 520 = 1 200	= 4 400			
2 200 C.	4 800 = 200	= 5 040 = 2 400	= 2 200			
300 D.	9 600 = 400	= 10 080 = 4 800	= 300			

Die Tilgung erfolgt für beide Anleihen gleichmässig nach einem Tilgungsplan mit gleicher Annuität für Amortisation und Verzinsung innerhalb von 55 Jahren durch jährliche Verlosungen zum Nennwert. Die Verlosungen finden am 1. Juli jeden Jahres, und zwar die erste am 1. Juli 1919, öffentlich bei der Landesregierung in Sarajevo statt. Die Kapitalbeträge der ausgelosten Schuldverschreibungen werden drei Monate nach der Verlosung zum Nennwert zurückgezahlt. Vom 1. April 1925 an ist die bosnisch-herzegovinisches Landesverwaltung berechtigt, eine verstärkte Tilgung der Anleihen oder eine Gesamtkündigung mit dreimonatiger Kündigungsfrist auf einen Zinstermin eintreten zu lassen.

Die Zinsscheine verjähren 5 Jahre nach dem Fälligkeitsstag und die ausgelosten oder gekündigten Schuldverschreibungen 30 Jahre nach dem Fälligkeitsstage. Verlorengegangene Stücke unterliegen dem gesetzmässigen Amortisationsverfahren. Die Nummern der ausgelosten Stücke einschl. der Restanteile werden sofort nach erfolgter Ziehung bekanntgemacht werden. Alle auf die Anleihen bezüglichen Bekanntmachungen sollen im Amtsblatt der Landesregierung in Sarajevo, in der amtlichen Wiener Zeitung in Wien, in den Budapesti Közlöny in Budapest, im Deutschen Reichsanzeiger und Königlich Preussischen Staatsanzeiger sowie in zwei weiteren Berliner Tageszeitungen und in je einer Frankfurter, Hamburger, Baseler, Züricher, Genöer und Amsterdamer Zeitung erfolgen.

Die Zinsscheine und die zur Rückzahlung fälligen Schuldverschreibungen werden kostenfrei eingelöst:

- bei der Landeskasse
- dem Bosnisch-herzegovinisches Post- und telegraphischen Amt in Sarajevo, sparkassen-Amt
- K. K. Postsparrassen-Amt in Wien,
- der Kön. ungarischen Postsparrassen in Budapest,
- Dresdner Bank in Berlin und bei
- Bank für Handel und Industrie der übr. deutsch.
- Commerz- und Disconto-Bank in Niederlassungen
- Deutschen Effecten- und Wechsel-Bank in Frankfurt a. M.,
- Verelbank in Hamburg in Hamburg und deren Niederlassungen,
- dem Bankhause M. M. Warburg & Co. in Hamburg,
- Schweizerischen Bankverein in Basel und seinen übrigen Niederlassungen,
- Bankhause Hope & Co. in Amsterdam.

Bei denselben Stellen erfolgen kostenlos eventuelle Konversionen sowie die Ausrichtung neuer Zinsscheine. Die Einlösung erfolgt bei den betreffenden Zahlstellen in der jeweiligen Landeswährung mit den auf den Stücken und Zinsscheinen angegebenen Beträgen.

Die Schuldverschreibungen sowohl der Landeseisenbahn- wie der Landesinvestitionsanleihe sind in Bosnien und der Herzegovina mündelsicher und kautionsfähig.

Kapital und Zinsen der beiden Anleihen sind in Bosnien und der Herzegovina von allen bestehenden oder zukünftigen Steuern, Stempel und Gebühren befreit.

Der Voranschlag der Verwaltung der Länder Bosnien und Herzegovina für das Jahr 1913 sowie für das erste Halbjahr 1914* lautet wie folgt:

	1913		1. Halbjahr 1914	
	Kronen	Kronen	Kronen	Kronen
A. Ordentliche Ausgaben:				
Gemeinsames Finanzministerium	842 340	445 060		
Zentralleitung der Landesregierung	811 088	417 579		
Innere Verwaltung	340 000	200 000		
Innere Verwaltung	16 829 317	8 973 433		
Finanzverwaltung	25 535 862	13 511 515		
Justizverwaltung	5 220 311	2 681 128		
Wirtschaftliche Verwaltung	13 328 761	9 433 382		
Verwaltung für Kultus und Unterricht	5 911 902	3 437 865		
Bauverwaltung	17 587 798	9 743 464		
			zusammen 86 007 379	48 845 426

* Das Rechnungsjahr ist jüngst auf die Zeit vom 1. Juli bis 30. Juni verlegt worden.

	Kronen		Kronen	
	1913	1914	1913	1914
B. Ausserordentl. Ausgaben:				
Gemeinsames Finanzministerium	—	1 200		
Zentralleitung der Landesregierung	106 897	46 080		
Innere Verwaltung	1 355 152	1 698 194		
Finanzverwaltung	229 630	196 050		
Justizverwaltung	355 333	84 100		
Wirtschaftliche Verwaltung	1 037 927	301 487		
Verwaltung für Kultus und Unterricht	874 913	342 284		
Bauverwaltung	2 420 786	1 011 588		
			zusammen 6 380 508	3 680 983

Gesamtsumme des Erfordernisses 92 987 887 52 526 409

Bedeckung.

	1913		1. Halbjahr 1914	
	Kronen	Kronen	Kronen	Kronen
A. Ordentliche Einnahmen:				
Gemeinsame Einnahmen der Zentralleitung	79 600	41 800		
Innere Verwaltung	732 350	466 589		
Finanzverwaltung				
Zehnpfennschulverl., Kronen				
Tabakkulturschlag und Bodenzins vom Waldland	5 880 000	4 453 000		
Grundwertsteuer	890 000			
Erwerbsteuer	890 000			
der Haussteuer	1 700 000	2 164 000		
Einkommensteuer von stehenden Bezügen	82 000			
Hauszinssteuer	310 000			
Pauschalsteuer (Suluz verghila)	65 000	450 000		
Kleinviertelsteuer	855 000	740 000		
Russchanksteuer	1 490 000	357 142		
Zollgebälle	714 285	10 990 700		
Tabakgebälle	20 991 000	19 939 500		
Salzgebälle	3 819 000			
Branntweinsteuer	3 000 000	5 970 000		
Biersteuer	700 000			
Zuckersteuer	4 600 000			
Mineraliensteuer	710 000			
Stempel und Gebühren	4 514 000	2 367 500		
Diverse	620 300	54 823 585	543 960	29 975 802
Justizverwaltung		249 050		124 500
Wirtschaftl. Verwaltung:				
Forstwirtschaft	6 649 700	4 876 417		
Montenwesen	8 887 637	5 279 575		
Diverse	1 057 792	16 595 129	54 3474	10 699 466
Verwaltung für Kultus und Unterricht		496 380		408 175
Bauverwaltung:				
Bauwesen	1 835 500	918 000		
Eisenbahnen	18 136 000	19 971 500	9 880 000	10 798 000
		zusammen 92 947 594		52 514 632
B. Ausserordentliche Einnahmen:				
Wirtschaftliche Verwaltung		50 000		50 000
Gesamtsumme der Bedeckung		92 997 594		52 564 632

Die abgerechneten Budgets für die Jahre 1910, 1911 und 1912 lauteten wie folgt:

	1910		1911		1912	
	Kronen	Kronen	Kronen	Kronen	Kronen	Kronen
Einnahmen	82 031 903,43	87 380 043,90	92 107 663,51			
Ausgaben	81 752 827,97	85 832 233,77	90 775 627,76			

Die Abrechnungen für 1911 und 1912 sind bureauässig abgeschlossen, verfassungsmässig aber noch nicht erledigte Abschlüsse. Die Abrechnung für 1913 ist noch nicht abgeschlossen.

Der Schuldenstand Bosniens und der Herzegovina war am Ende des Jahres 1913 folgender:

- a) Fundierte Schuld Kr. 161 121 689,48 mit einem jährlichen Zinsen- und Tilgungs-Erfordernis von Kr. 7 722 269,89;
- b) Schwabende Schuld Kr. 22 077 768,44.

Die Bevölkerungszahl von Bosnien und der Herzegovina stellte sich am 31. Dezember 1912 auf 1 962 411.

Wien, im Mai 1914.
Für das K. und K. Gemeinsame Ministerium:
Der K. und K. Gemeinsame Finanzminister.

Bis zur Fertigstellung der Originalstücke werden seitens des K. und K. gemeinsamen Finanzministeriums Interimsscheine ausgestellt, deren Umtausch in definitive Stücke seinerzeit nach besonderer Bekanntmachung kostenlos bei den Emissionsbanken vorgenommen werden kann.

Auf Grund vorstehenden Prospektes sind nom. Kr. 30 000 000.— = M. 25 500 000.— = Frchs. 31 500 000.— = £ 1 250 000.— holl. Fl. 15 000 000.— 5% Bosnisch-Herzegovinisches Landeseisenbahnanleihe von 1914, sowie nom. Kr. 30 000 000.— = M. 25 500 000.— = Frchs. 31 500 000.— = £ 1 250 000.— holl. Fl. 15 000 000.— 5% Bosnisch-Herzegovinisches Landesinvestitionsanleihe von 1914, Tilgung zum Nennwert durch Auslosung vom 1. Juli 1919 ab innerhalb 55 Jahre, verstärkte Tilgung und Gesamtkündigung vom 1. April 1925 an zulässig zum Handel an der Berliner Börse zugelassen worden.

Ferner wird die Notierung der beiden Anleihen an den Börsen zu Frankfurt a. M., Hamburg, Amsterdam, Basel, Gené und Zürich beantragt werden. Das K. und K. gemeinsame Finanzministerium in Angelegenheiten Bosniens und der Herzegovina hat es übernommen, die offizielle Notierung der beiden Anleihen an der Wiener und Budapester Börse herbeizuführen. Nach erfolgter Zulassung und nach Umtausch der Interimsscheine in die endgültigen Stücke werden diese also an allen vorgenannten Börsen lieferbar sein.

Wir legen obige

Kr. 30 000 000.— 5% Bosnisch-Herzegovinisches Landeseisenbahnanleihe von 1914 sowie

Kr. 30 000 000.— 5% Bosnisch-Herzegovinisches Landesinvestitionsanleihe von 1914

hiermit unter nachfolgenden Bedingungen zur öffentlichen Zeichnung auf:

- 1. Die Zeichnung findet statt am

Freitag, den 8. Mai 1914

in Berlin bei der Dresdner Bank

und bei deren übrigen Niederlassungen,

Bank für Handel und Industrie

und bei deren übrigen Niederlassungen,

Commerz- und Disconto-Bank

und bei deren übrigen Niederlassungen,

Dresdner Bank in Frankfurt a. M.,

Deutschen Effecten- u. Wechsel-Bank,

Bank, Filiale der Bank für Handel und Industrie,

in Hamburg Dresdner Bank in Hamburg,

Bank für Handel und Industrie, Filiale Hamburg,

Commerz- und Disconto-Bank,

Verelbank in Hamburg und bei deren übrigen Niederlassungen,

dem Bankhause M. M. Warburg & Co.

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden. Früherer Schluss der Zeichnung bleibt vorbehalten.

2. Der Zeichnungspreis beträgt **99 3/4%**

zugänglich 5% Stückzinsen vom 1. April 1914 bis zum Annahmestage.

3. Bei der Zeichnung ist auf Verlangen der Zeichnungsstelle eine Kautions von 5% des gezeichneten Betrages in bar oder in bürgerlichen, von der Zeichnungsstelle für zulässig gehaltenen Wertpapieren zu hinterlegen.

4. Die Zuteilung, welche sobald als möglich nach Schluss der Zeichnung durch schriftliche Benachrichtigung der Zeichner erfolgt, unterliegt dem freien Ermessen jeder einzelnen Zeichnungsstelle. Falls nicht anderes ausdrücklich bedungen ist, steht es den Zeichnungsstellen frei, entweder Stücke der

Fortsetzung auf nächster Seite

